



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.09.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.09.2021	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	04.11.2021	beschließend

Behandlung des Antrags betr. Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll in Voerde

hier: Antrag der Deutschen Umwelthilfe e. V. vom 08.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in puncto Klimaschutz für die Nutzung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie in Voerde durch Beteiligung an der Kampagne „Einmal ohne, bitte“ zu sensibilisieren und Informationen zur Plastikvermeidung auf der städtischen Internetseite bereitzustellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Es wird voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von rund 50,- Euro (konsumtiv) zu rechnen sein, um Verbrauchsmaterialien (Flyer, Sticker) für die ersten teilnehmenden Gewerbetreibenden zu ordern. Weitere Kosten für IT und Aufwandsentschädigungen zur Umsetzung von „Einmal ohne, bitte“ werden bereits vom Kreis Wesel übernommen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Begründung:	Die Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie und die Information zur Plastikvermeidung unterstützen u. a. EU-weite Klimaschutzbemühungen. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Der Antrag der Deutschen Umwelthilfe (DUH) e. V. vom 08.09.2020 ist als Anregung im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu werten. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Voerde (Ndrh.) hat als zuständiger Ausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den DUH-Antrag am 08.12.2020 zur Kenntnis genommen und ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen (siehe Drucksache 17/67 DS).

Die DUH hat den Antrag im Rahmen einer bundesweiten Initiative für plastikfreie Städte in über 60 Städten gestellt. Es handelt sich hierbei also nicht um eine individuell auf Voerde ausgerichtete Anregung (siehe Anlage 1 sowie Quelle 1).

Die Verwaltung nimmt zu den im Antrag aufgeführten fünf Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll wie folgt Stellung:

1. Förderung der Einführung und Ausweitung von to-go-Mehrwegverpackungen in der Gastronomie in Voerde durch finanzielle Zuschüsse und unterstützende Kampagnen

Die Vermeidung von unnötigem Abfall wird in Zukunft immer größere Bedeutung bekommen. Diese Entwicklung führt auch in der Gastronomie bereits schrittweise zu tiefgreifenden Veränderun-

gen. So sind seit Juli 2021 bestimmte Einwegverpackungen, insbesondere aber Plastikgeschirr und Styroporverpackungen für die Mitnahme von Essen und Getränken, verboten. Wiederverwertbare Verpackungen und Mehrwegsysteme könnten durchaus eine Alternative darstellen. Dies können beispielsweise mitgebrachte Dosen beim Einkauf unverpackter Lebensmittel oder im Take Away-Bereich sein.

Im Kreis Wesel werden zurzeit in einigen Kommunen folgende Projekte zur Förderung von Mehrweg in der Gastronomie angeboten (Weiterführende Informationen: www.kreis-wesel.de/de/themen/mehrweg-to-go/).

- (a) Informationsangebot „Mehrweg to go“: Der Kreis Wesel informiert auf seiner Internetseite über die verschiedenen Anbieter von Mehrwegsystemen und stellt diese vergleichend gegenüber. Auf einer Online-Informationsveranstaltung am 19.01.2021 wurden Gewerbetreibende, die Getränke und Speisen im Take Away anbieten, umfassend zum Thema Mehrwegverpackungen beraten.
- (b) Kampagne „Einmal ohne, bitte“: Mit Aufklebern zeigen teilnehmende Geschäfte, dass eigene Behältnisse mitgebracht werden können. Auf der projekteigenen Internetseite werden zudem die teilnehmenden Geschäfte gelistet. Für die richtige Absicherung der Umsetzung wurde mit der Lebensmittelüberwachung des Kreises gesprochen. Es gibt erklärende Merkblätter für die Gastronomie.

Die Verwaltung sieht die Öffentlichkeitsarbeit zur Plastikvermeidung als sinnvoll an. Eine Beteiligung und Bewerbung der dargestellten Projekte über Klimaschutzmanagement und Wirtschaftsförderung der Stadt Voerde kann mit geringem Aufwand in 2022 initiiert werden.

2. Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 07.05.1998 (Az.: 2 BvR 1991/95 und 2 BvR 2004/95) entschieden, dass durch eine kommunale Verpackungssteuer nicht in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Abfallrecht eingegriffen werden darf. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat im Mai 2020 empfohlen, von der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für Einweg-Verpackungen Abstand zu nehmen, weil diese Sachmaterie u. a. abschließend im Verpackungsgesetz (VerpackG) geregelt ist und der Bundesgesetzgeber bzw. Bundes-Verordnungsgeber weitere abfallrechtliche Bundesregelungen vorgesehen hat (siehe Quelle 2).

Im Januar 2021 ist im Bundesgesetzblatt die von Bundestag und Bundesrat beschlossene „Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung - EWKVerbotsV)“ bekannt gemacht worden. Die Verordnung trat am 03.07.2021 in Kraft. Mit dieser Einwegkunststoffverbotsverordnung sind u. a. auch bestimmte Einweg-Verpackungen aus Kunststoff verboten. Die Verbote beziehen sich auf die Abgabe durch den Hersteller. Ein Abverkauf bereits in Verkehr gebrachter Produkte durch die Vertreiber bleibt nach Inkrafttreten der Verordnung möglich.

3. Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen (bspw. Einweg-Plastikflaschen, Einweggetränkebecher oder Kaffeekapseln) in den öffentlichen Beschaffungsrichtlinien

Sowohl die Vergabeordnung als auch die Dienstanweisung Vergabewesen für die Stadt Voerde beinhalten aktuell keine Regelungen zur Untersagung des Einkaufs von Einwegverpackungen. Vorgaben werden derzeit im Bedarfsfall individuell formuliert.

Auch ohne eine Regelung zur umweltfreundlichen Beschaffung werden beispielsweise stets Mehrweg-Getränkekisten für Sitzungen geordert. Die Nutzung von Gläsern und Porzellan statt Einweggeschirr ist übliche Praxis.

4. Einführung und Umsetzung eines verbindlichen Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Eine derartige Verbindlichkeit zur Einführung und Umsetzung von Mehrweg für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund war bislang noch nicht erforderlich. Auf öffentlichen Veranstaltungen werden beispielsweise in vielen Bereichen Getränke traditionell in Gläsern (Mehrweg) gereicht. Des Weiteren bleibt offen, ob ein verbindliches Mehrweggebot zusätzlich zum in Kraft getretenen EWKVerbotsV überhaupt erforderlich ist.

5. Konsequenter Vollzug des Pflichtpfandes auf Einweg-Plastikflaschen und Getränkedosen

Die Kontrolle des Pflichtpfandes obliegt, ebenso wie die Ahndung von Verstößen, dem Kreis Wechsel.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag der Deutschen Umwelthilfe e.V. betr. Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll in Voerde vom 08.09.2020